

○ L-Bank
An

Antworten

Allen antworten

Weiterleiten

Löschen

Zur Whitelist hinzufügen

Zur Blacklist hinzufügen



📎 2 Anhänge ▾ Anzeigen Download

Rechtsbehelrun...empfaenger.pdf (136.6 KB)

Bescheinigung_Finanzamt.pdf (86.5 KB)

Sehr geehrter

die L-Bank hat Ihnen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland Corona Soforthilfen in Form eines Zuschusses zur Überwindung der existenzbedrohlichen Lage und eines Liquiditätsengpasses im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ausgezahlt. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen folgendes übermitteln:

Eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Unabhängig von Kontrollmitteilungen an die Finanzämter von Amts wegen sind Sie verpflichtet, Ihrem Finanzamt die Soforthilfe als zu versteuerndes Einkommen anzugeben. Hierzu dient die anliegende Bescheinigung "Bescheinigung_Finanzamt".

Eine Rechtsbehörung über ihre Pflichten, die Sie bei der Antragsstellung eingegangen sind:

Sollten Sie im Nachgang feststellen, dass einige Angaben nicht zutreffend waren, sind Sie gehalten, den Zuschuss bzw. auch Anteile des Zuschusses an die L-Bank teilweise oder komplett zurück zu überweisen. Sie werden hiermit nochmals belehrt, dass entscheidungserhebliche Falschangaben im Rahmen Ihres Antrags auf den Corona-Zuschuss mehrere Straftatbestände erfüllen, die mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet werden können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Fortführung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit und verbinden dies mit den besten Wünschen für Ihre persönliche Gesundheit.

Bitte senden Sie die Antwort, sowie die ausgefüllte Bescheinigung an: corona-zuschuss@l-bank.de

Mit freundlichen Grüßen

L-Bank